

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Antrag der Windpark Remblinghausen GmbH & Co. KG,
v.d. EMG EnergieManagement Verwaltungsgesellschaft mbH,
v.d. Herrn GF Sebastian Schirp auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4
BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des
Typs Nordex N163/5.x mit einer Nabenhöhe von 164 m und einer Nennleistung
von 5.700 kW
im Stadtgebiet Meschede**

-Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der Windpark Remblinghausen GmbH & Co. KG, v.d. EMG EnergieManagement Verwaltungsgesellschaft mbH, v.d. Herrn GF Sebastian Schirp, Kleinoberfeld 5, 76135 Karlsruhe zur Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/5.x mit einer Nabenhöhe von 164 m und einer Nennleistung von 5.700 kW hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

25.01.2022 um 10:00 Uhr

im Kreishaus Meschede (Großer Sitzungssaal), Steinstraße 27, 59872 Meschede

durchgeführt wird.

Zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus sind gem. der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)“ vom 17. August 2021 und den dazu ergangenen Änderungen u.a. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie der Negativtestnachweis (Corona-Schnelltest gemäß einem nach Corona-Test- und Quarantäneverordnung vorgesehenen Testverfahren – nicht älter als 48 Stunden – sowie vollständig geimpfte oder genesene Personen, die weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 noch eine aktuelle Infektion aufweisen) erforderlich.

Sollten sich bis zur Durchführung des Erörterungstermins noch Änderungen ergeben, werden diese unter <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis> veröffentlicht.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 02.09.2021 wird hingewiesen

Brilon, 02.12.2021

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 41/3 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40179-2021-04

Im Auftrag
gez. Kraft